

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0121/2014

| | |
|---|-------------------|
| Vorlage für die Sitzung | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 21.10.2014 und Verkehr | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Dringlichkeitsantrag des Ratsherren Brozio - CDU-Fraktion - vom 14.09.2014 zum geplanten Verbot der Einfahrt von der Niederdreeseer Straße in die B266 zwischen Rheinbach-Oberdrees und Swisttal-Essig**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird sich beim Land NRW für den Bau der Ortsumgehung Miel erneut einsetzen. Der Tempo 70 km/h Bereich von Euskirchen in Richtung Oberdrees in Höhe der Einmündung nach Niederdrees wird erweitert.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Aufgrund einer nun über Jahre hinweg bestehenden Unfallhäufungsstelle an dem Verkehrsknoten Niederdreeseer Straße/B266, hat die Unfallkommission mit Verfügung vom 28.8.14 angeordnet, die Niederdreeseer Straße ab Ortsausgang Niederdrees Fahrtrichtung B266 für den Verkehr zu schließen.

Dieser Beschluss wurde dem ehemaligen sowie dem aktuellen Ortsvorsteher von Niederdrees vor der Umsetzung mit Schreiben vom 09.09.2014 (**Anlage 1**) mitgeteilt.

Am 14.09.2014 erreichte die Verwaltung der Dringlichkeitsantrag des Ratsherren und Ortsvorstehers aus Oberdrees, Herrn Brozio (**Anlage 2**), die Umsetzung des Beschlusses der Unfallkommission auszusetzen, den Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verkehrskommission eine Kopie seines Schreibens zuzuleiten und sich für eine kurzfristige Anordnung der folgenden unfallvorbeugenden Maßnahmen einzusetzen.

- 1. Zunächst sollte die schon im letzten oder vorletzten Jahr beschlossene Ausweitung der 70 km/h Zone von Swisttal-Essig in Fahrtrichtung Oberdrees im Einmündungsbereich der Niederdreeseer Straße umgesetzt werden.*

2. *Ferner sollte im Einmündungsbereich auf der B266 in beiden Fahrtrichtungen ein Überholverbot, mit Beschilderung und durchgezogener Linie, angeordnet werden, so wie es auch im weiteren Verlauf der B266/B56 in Richtung Euskirchen der Fall ist.*
3. *Am Ende der Niederdreeser Straße, unmittelbar vor der B266, sollte ein Stopp-Schild und in einem entsprechend großen Abstand zuvor ein Hinweisschild auf das Stopp-Schild aufgestellt werden.*
4. *Letztendlich sind häufigere Tempomessungen nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in der Ortsdurchfahrt Oberdrees, also auf der Bundes- und Mieler Straße, geboten.*
5. *Um den überregionalen Fernverkehr aus den Räumen Euskirchen, Zülpich, Düren, Aachen und Benelux-Staaten einzudämmen, sollten sich sämtliche verantwortliche Dienststellen und Einrichtungen für einen zügigen Bau der Ortsumgehung Swisttal-Miel, mit Vollanschluss der B56 an die A61, bei der Landesregierung einsetzen. Bereits 2003 sollte diese Ortsumgehung mit Vollanschluss für den Verkehr freigegeben werden, doch leider wird die Umsetzung der Planfeststellung von der Rot-Grünen Landesregierung andauernd verzögert. Nur mit dieser überregionalen Maßnahme kann die Verkehrsbelastung in Oberdrees reduziert werden.*

Mit Email vom 23.09.2014 nimmt das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Namen der Unfallkommission wie folgt Stellung:

„Die verkehrsrechtliche Abbindung der Niederdreeser Straße aus Richtung Niederdrees ist keine alleinige Entscheidung der Verkehrskommission der Stadt Rheinbach, sondern ein bindend umzusetzender Beschluss der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises. Die Unfallkommission hat diesen Beschluss auf Basis eines umfassenden Abwägungsprozesses gefasst, nachdem die zuvor initiierte Verbesserung der Sichtbeziehungen (Baumfällung) nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Zu den angeführten Punkten des Ortsvorstehers Herrn Brozio führe ich ein paar Aspekte aus den Vorüberlegungen der Unfallkommission an:

- *die Unfallzahlen sind leider nicht als "rückläufig" zu bewerten. Mit den drei Unfällen in 2013 wurden die einjährigen Kriterien einer Unfallhäufungsstelle wiederholt erreicht und zwingt die Unfallkommission per Erlass zum Handeln.*
- *die Unfälle waren nicht im Längsverkehr auf der B 266 zu beklagen, sondern wurden durch Vorfahrtverletzungen von ortskundigen Verkehrsteilnehmern aus der Niederdreeser Straße ausgelöst. In einem Fall fuhr ein Verkehrsteilnehmer auf der B 266 in eine gerade zuvor abgesicherte Unfallsituation. Dieses mag in der Öffentlichkeit als Unfall im Längsverkehr wahrgenommen worden sein, entspricht aber nicht dem ursprünglichen Unfallgeschehen.*

- *da die Unfallverursacher vor der Vorfahrtverletzung nach Ermittlungsstand der Polizei allesamt gestanden haben, ist die Anordnung eines Vz 206 (Stoppschild) nicht zielführend.*
- *eine in 2012 durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass in der Hauptverkehrszeit zwischen 7 und 18 Uhr lediglich rd. 55 Fahrzeuge über die Niederdreeser Straße auf die B 266 einbiegen. Die betroffenen Fahrzeugbewegungen, die durch die einseitige Sperrung umgelegt werden, sind - losgelöst von einzelnen Komfortempfindungen - im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vor dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mehr als gerechtfertigt.*
- *Die von der Umlegung betroffenen Knotenpunkte liegen innerorts und bieten ausreichend gute Sichtbeziehungen, um Ein- und Abbiegevorgänge unter Wahrung der nötigen Sorgfaltspflicht gefahrlos durchführen zu können.*
- *Weder aus Gründen der Verkehrssicherheit, noch aus Gründen der Leistungsfähigkeit ist angedacht, den Knoten B 266/ K 61 mit einer Signalsicherung auszustatten.*

Im Namen der Unfallkommission bitte ich deshalb, den aus Sicht der Verkehrssicherheit alternativlosen Beschluss - ebenso, wie die Ausweitung der 70 km/h-Strecke auf der B 266 zur effektiveren Überwachung - verkehrsrechtlich umzusetzen.

Ebenso bitte ich, die Maßnahme mit umfassender und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um für die ggfs. erforderlichen, aber sicherheitsbringenden kurzen Umwegfahrten um Verständnis zu werben.“

Mit Schreiben vom 13.09.2014 wurde gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Ausweitung der 70km/h-Strecke auf der B266 erneut angeordnet. Die ursprüngliche Anordnung ist dort bedauerlicherweise wohl nicht eingegangen.

Ferner kann der landwirtschaftliche Verkehr von der Sperrung ausgenommen werden.

Rheinbach, den 25.09.2014

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Informationsschreiben an die Ortsvorsteher Schurz und Klöß
2. Dringlichkeitsantrag des Ratsherren Brozio - CDU-Fraktion – vom 14.09.2014